



Beschlussvorlage DS 466/2023/19-24/1

Status: öffentlich
Datum: 17.11.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung für die Nutzung kommunaler Flächen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	28.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	28.11.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	05.12.2023	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.12.2023	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	11.12.2023	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	18.12.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung kommunaler Flächen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren mit der Anlage 1.

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) können die Gemeinden und Gemeindeverbände Gebühren erheben.

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung - Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit - der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf soll die Art und Weise sowie die Gebühren für die Nutzung von kommunalen Flächen durch Dritte regeln.

Eine Gebührenbefreiung soll für die Nutzung von Flächen durch Schulen und Kitas der Gemeinde Hoppegarten gewährt werden. Ebenso soll die Gebührenbefreiung für ortsansässige gemeinnützige Vereine gelten, sofern die Nutzung von Flächen im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erfolgt und keine Eintrittsgelder verlangt werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Gemäß Anlage 1
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Auf der Kostenstelle: 1110304

Anlagen:

- Satzung der Gemeinde Hoppegarten für die Nutzung kommunaler Flächen und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- Anlage 1 zur Satzung

Sven Siebert
Bürgermeister